

# Protokoll

## Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 bis 21.35 Uhr  
in der Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz:** Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

**Anwesend:** Mitglieder des Gemeinderates:  
Jana Honegger, Sozialreferentin  
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent  
Siegfried Vogel, Finanzreferent  
Urs Wildberger, Tiefbaureferent

**Stimmzähler:** Monika Billeter  
Beat De Ventura  
Nelly Hiltbrunner  
Cédric Káppler

**Stimmberechtigte:** 126

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

**Protokoll:** Uschi Kurz

---

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 1. September 2015 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell alle Neuzuzüger und heisst sie herzlich willkommen und hofft, dass sie sich gut eingelebt haben und sich in Neunkirch wohlfühlen. Die zur Tradition gewordene Jungbürgerfeier musste mangels Anmeldungen abgesagt werden. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1997 werden namentlich erwähnt.

Speziell begrüsst werden die Gäste und die Presse, die um eine ausgewogene Berichterstattung gebeten wird.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Als Gäste sind Kent Clelland und Katja Just anwesend, sowie von der Presse Jean-Claude Goldschmid von den Schaffhauser Nachrichten.

Im Abstimmungsprozedere werden zuerst die befürwortenden Stimmen gezählt, danach die ablehnenden. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt, wer weder ja noch nein stimmt, enthält sich der Stimme.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Teilrevision Besoldungsreglement - Anpassung Besoldungsklassen und Einreihung
2. Voranschlag 2016
3. Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe - Kreditantrag
4. Verschiedenes

---

### **Zu Traktandum 1: Teilrevision Besoldungsreglement - Anpassung Besoldungsklassen und Einreihung**

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Siegfried Vogel erläutert die Ausführungen in der Vorlage und betont, dass die Änderungen keine Auswirkung auf das Budget 2016 haben.

*Detailberatung:*

**Albert Walter** wundert sich, dass allen alles klar ist. Er wollte einen Antrag auf Ablehnung stellen, da die Änderung die Mitarbeitenden dazu reizen könnte, die Lohnforderungen zu erhöhen. Er verzichtet auf den Antrag, weil die Erfahrungen beim Kanton schlecht waren. Dort haben sie die Lohnklassen abgeschafft und es bis heute nicht fertig gebracht, die Chefgehälter auf ein normales Mass herunterzustufen. Er appelliert an den Gemeinderat, dass er dies vernünftig handhabt. Ist es denn in Neunkirch so schwierig, Altersheimleiter zu werden, dass sich niemand bewirbt? Was hat Hallau zu dieser Einreihung gesagt? Man wollte doch diese beiden Heime zusammenlegen.

**Siegfried Vogel** erklärt, dass der Lohn der Heimleitung mit Hallau abgesprochen wurde. Es gibt einen Vertrag mit Hallau, in dem der Bruttolohn plus Risikozuschlag 50 : 50 geteilt wird. Wenn wir ein oder zwei Gemeinden weiterschauen, finden wir Heime, die für die gleiche Tätigkeit mehr bezahlen. Es werden keine Fantasielöhne bezahlt, aber wir müssen uns der Stadt Schaffhausen angleichen. Es gab Bewerbungen mit Lohnforderungen von Fr. 180'000.00 und mehr. Das sind Zürcher Löhne, die bei uns sicher nicht bezahlt werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 mit den beschlossenen Änderungen auf den 1. Januar 2016 zuzustimmen.

**Schlussabstimmung:**

JA: 96

NEIN: 11

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 2: Voranschlag 2016**

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Siegfried Vogel ergänzt die Ausführungen in der Vorlage und im Voranschlag 2016 mit verschiedenen Folien.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission:**

*Simon Brogli, Präsident der GPK:*

Die Mitglieder der GPK haben den Voranschlag der Gemeinde Neunkirch für das Jahr 2016 geprüft. Für die Erstellung des Voranschlages ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, ihn zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss dieser Prüfung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die GPK beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'060.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 2'299'000.00 zu genehmigen.

*Eintretensdebatte:*

**Kurt Schönberger** möchte wissen, ob es beim Altersheim einen Neubau oder einen Umbau gibt.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass der Gemeinderat noch nicht weiss, ob das Altersheim saniert oder neu gebaut wird. Die Kosten müssen für beide Varianten geprüft werden. Dafür ist in der Investitionsrechnung ein Betrag vorgesehen.

*Detailberatung:*

LR 293, Fortbildungsschule:

---

**Florian Wanzenried** bemerkt, dass es bis jetzt üblich war, dass die Gemeinde einen Kostenanteil an den Kursen der Fortbildungsschule übernimmt. Im Voranschlag ist das Budget nun ausgeglichen, das heisst, dass keine Beiträge der Gemeinde mehr bezahlt werden. Wieso wird die Weiterbildung für alle Neunkircherinnen und Neunkircher gekürzt?

**Franz Ebnöther** ist es nicht ganz klar, wo die Kürzung sein soll. In der Rechnung 2014 wurden Fr. 2'100.00 Besoldung bezahlt, jetzt sind Fr. 3'000.00 budgetiert. Das Budget wurde nicht gekürzt. Bei den Einnahmen waren in der Rechnung Fr. 2'600.00 verbucht, budgetiert sind Fr. 3'500. Das ist bei beiden Positionen mehr.

**Florian Wanzenried** ergänzt, dass bis anhin beim Aufwand und Ertrag nicht der gleiche Betrag budgetiert war. Beim Ertrag waren es nur Fr. 3'000.00, 2016 sind Aufwand und Ertrag gleich bei Fr. 3'500.00.

**Siegfried Vogel** erwidert, dass eine ausgeglichene Rechnung angestrebt wird. An den Kursen nehmen neben Neunkircherinnen und Neunkirchern vermehrt Auswärtige teil. Der Gemeinderat ist überall am Ausgleichen, auch die Fortbildungsschule muss ihren Teil beitragen.

LR 541, Kinderkrippe, Schülerhort:

---

**Anne Chanson** ist froh, dass der Gemeinderat in Sachen Tagesstrukturen für Schüler und Jugendliche aktiv wird. Zusätzlich ist noch eine Kinderkrippe geplant. Das Spektrum geht somit von Babys, die gewickelt werden müssen bis zu Seksschülern, die Aufgaben machen müssen, dies alles unter einem Dach. Sie ist sehr besorgt um die Qualität einer solchen Institution. In ihrer 40-jährigen Tätigkeit war sie Hortnerin, Kindergärtnerin und hat Kindergärtner/-innen und Primarlehrer/-innen ausgebildet. Sie kennt die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen. Es braucht verschiedenes Personal und verschiedene Räume, vor allem aber braucht es ein Konzept. Sie fragt, was an Konzept vorhanden ist und welche Entscheide schon gefällt wurden, bevor die Bevölkerung über ein Konzept informiert wurde? Im Weiteren stimmt die Gemeindeversammlung über das Budget ab. Dort sind unter Konto 541 in der laufenden Rechnung zusammen mit der Position in der Investitionsrechnung Fr. 350'000.00 vorgesehen, ohne Konzept. Sie möchte wissen, ob die Stimmbürger/-innen zum Konzept Stellung nehmen können und Entscheide fällen können bezüglich des Personals.

**Franz Ebnöther** informiert, dass seit ca. drei Monaten eine Kommission an der Arbeit ist und das Thema Kita aufgenommen hat. Jetzt geht es aber um das Budget 2016. Das Konzept wird bei der Antragstellung für den Kredit veröffentlicht. Die Stimmbürger können dort Stellung nehmen. Die Kindertagesstätte ist im alten Schulhaus geplant. Dort gibt es Räumlichkeiten, in der Kinder im Alter von drei Monaten bis zur sechsten Klasse betreut werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass für eine Wirtschaftlichkeit 12 Kinder die Tagesstätte besuchen müssen. Der Souverän muss dazu Stellung nehmen, da die Kosten bei über Fr. 100'000.00 liegen und somit die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Heute müssen nur die Budgetbeträge für den Umbau und die Einrichtung genehmigt werden, die aufgrund

von Vorabklärungen festgelegt wurden. In der Kommission sind zwei Mütter vertreten, wovon die eine Hortleiterin war. Die Kommission ist fachlich gut besetzt und hat auch Kontakt zu anderen Tagesstätten aufgenommen. Das Konzept ist in Bearbeitung, geplant ist, den Betrieb auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 aufzunehmen. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Frühling 2016 unterbreitet.

**Siegfried Vogel** nimmt als Vorsitzender der Kommission ebenfalls Stellung. Das Konzept basiert auf Vorgaben von Kanton und Bund. Für den Erhalt von Subventionen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Der Gemeinderat kann nicht einfach etwas basteln. Es braucht eine Bewilligung, für Kinder ab Kindergartenalter ist das Erziehungsdepartement zuständig, für kleinere Kinder die KESB. In Beringen hat es 25 Kinder, wovon fünf bis sechs drei- und viermonatige. Es funktioniert dort bestens. Es ist eine Frage des Personals und die Räumlichkeiten müssen zur Verfügung stehen. Die Kommission hat sich auch Ratschläge von Fachleuten geholt.

**Franz Ebnöther** ergänzt, dass es nach der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr sofort um das Einholen einer Betriebsbewilligung bei ED und KESB geht. Dies wird alles in der Vorlage, die der Gemeinderat den Stimmbürgern vorlegt, beschrieben.

**Anne Chanson** wiederholt, dass gemäss Richtlinien der KESB sowohl für die Krippe als auch für den Hort eine Bewilligung eingeholt werden muss.

**Franz Ebnöther** hat dies soeben erklärt und bestätigt diese Aussage.

**Anne Chanson** meint, das ED habe noch keinen Beschluss gefasst, die Vorlage über die ausserschulische Betreuung liege beim Regierungsrat.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass es nach Aussage von Regierungsrat Christian Amsler für Kinder ab Kindergarten eine Bewilligung des ED braucht.

**Albert Walter** gibt zu bedenken, dass es in Hallau bereits eine solche Tagesstätte gibt. In Wilchingen war eine geplant, aber mangels Interesse wieder verworfen worden. Wenn der Gemeinderat sagt, dass es, jetzt wo viele Einfamilienhäuser entstehen und immer mehr Mütter und Väter arbeiten gehen, ein Vorteil für Neunkirch ist, glaubt er das.

**Franz Ebnöther** berichtet, dass in Neunkirch eine Umfrage durchgeführt wurde und das Bedürfnis nach Tagesstrukturen vorhanden ist. Bevor mit der Tagesstätte gestartet wird, müssen mit den Eltern verbindliche Verträge abgeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass 12 Kinder betreut werden müssen. Wenn sich weniger anmelden, wird es Neunkirch so ergehen wie Wilchingen und das Projekt wird nicht gestartet. In Wilchingen wurden schlussendlich nur sechs Kinder angemeldet.

**Kurt Schönberger** findet das Vorgehen nicht richtig. Es ist landläufig so, dass man eine Vorlage erhält und sich dazu äussern kann. Zusammen mit der Vorlage wird dann ein Kredit gesprochen. Jetzt geben wir dem Gemeinderat eine Carte blanche und er macht, was er will. Er will das Geschäft zurückstellen. Der Gemeinderat soll ein Konzept vorlegen und einen Kredit beantragen.

**Franz Ebnöther** bittet Kurt Schönberger, die Abläufe zu berücksichtigen. Jedes Projekt über Fr. 100'000.00 muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, d. h., es müssten heute für alle diese Projekte bereits detaillierte Anträge vorliegen. Es ist der normale Weg, dass zuerst ein Budgetbetrag genehmigt werden muss und anschliessend die Projektausarbeitung und der Antrag an die Gemeindeversammlung erfolgen. Wenn der Souverän dann gegen das Projekt entscheidet, wird es auch nicht ausgeführt.

**Peter Eberlin** möchte wissen, ob es realistisch ist, in der kurzen Zeit zwischen Gemeindeversammlungsentscheid und Start der Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2016/2017 über Fr. 100'000.00 zu verbauen, Personal anzustellen und Mobiliar zu beschaffen?

**Franz Ebnöther** erklärt, dass das Projekt soweit wie möglich vorbereitet wird, so dass nach der Gemeindeversammlung sofort mit der Umsetzung begonnen werden kann. Für den Umbau werden ca. zwei Monate gerechnet. Im schlimmsten Fall wird der Beginn verschoben.

**Reto Friedmann** hat von Herrn Vogel erfahren, dass der zur Tagesstätte gehörende Spielplatz am Ort der historischen Gärten vorgesehen ist, es gäbe dazu keine Alternative. Der Spielplatz werde mit Sicherheit dort realisiert. Er weist darauf hin, dass die Gärten im ICOMOS-Verzeichnis der schützenswerten Gärten eingetragen sind und dass die Alleen unter Schutz stehen. In der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch, Art. 35, ist festgehalten, dass der Alleebereich von Bauten und Abstellplätzen freigehalten werden muss. Das heisst, dass es eine Umzonung für den Garten braucht. Die Gärten sind standortgebunden, der Spielplatz kann auch an einem anderen Ort gebaut werden. Unter diesen Bedingungen müsste man das Projekt ablehnen und die Kommission neu besetzen, wobei auch andere Bevölkerungskreise in die Kommission miteinbezogen werden müssen, z. B. das Forum Städtli Neunkirch oder der Elternverein.

**Franz Ebnöther** weiss nicht, woher er die Weisheit hat, dass dort der Spielplatz zu stehen kommen soll. Wenn etwas abgeklärt werden muss, müssen verschiedene Optionen angeschaut werden. Die Information, die Herr Friedmann bekommen hat, ist falsch. Er ist Mieter und man hat in der Kommission darüber gesprochen, wo der Spielplatz, der zu den Bedingungen für eine Tagesstätte gehört, realisiert werden könnte. Um dies zu prüfen, muss man mit den Leuten reden. Es gibt noch weitere Standorte, die in Frage kommen. In der Kommission arbeiten fünf Personen, die etwas von der Sache verstehen und wenn Herr Friedmann meint, man müsse diese Kommission auflösen und durch eine andere ersetzen, erstaunt ihn dies.

**Reto Friedmann** erwidert, dass er diese Information von Herrn Vogel hat. Er hat mit ihm gesprochen und Herr Vogel hat gesagt, es gäbe keine Alternative. Der Spielplatz werde mit Sicherheit auf dem Teil des Gartens, der der Gemeinde gehört, realisiert.

**Siegfried Vogel** widerspricht. Er hat nie gesagt, dass dies endgültig ist. Er hat nur gesagt, wir seien am Planen und Prüfen von verschiedenen Varianten. Diese Information, dass in diesem Garten etwas erstellt werden soll, hat Herr Friedmann aus einer anderen Ecke, er hat ihn angerufen und gefragt, ob das Gerücht zutreffe, von dem er gehört hat. Er hat Herrn Friedmann gesagt, dass er einen Mietvertrag habe, der auf Anfang September kündbar ist.

IR 350.503.03, Umbau für Kinderkrippe + Schülerhort:

---

**Andi Roost** schlägt vor, dass der alte Turnplatz als Alternative für den vorgesehenen Spielplatz benutzt wird. Der Platz, über den vorher gestritten wurde, wäre vom alten Schulhaus nur über zwei Strassen erreichbar. Er findet dieses Grundstück absolut nicht geeignet und möchte es aus der Planung kippen, es soll endgültig von der Planung ausgeschlossen werden. Er möchte dazu einen Antrag stellen.

**Franz Ebnöther** ist nicht der Meinung, dass jetzt schon über ein Projektierungsdetail abgestimmt werden soll. Es geht überhaupt nicht darum, wo der Spielplatz ist. Wenn das Projekt im Frühling da ist, ist auch klar, wo der Spielplatz hinkommen soll. Sein Votum kann aber der Kommission mit auf den weiteren Weg gegeben werden. Er kann dazu noch sagen, dass die Kommission der Meinung war, dass ein Teil des Gartens der Pfarrgemeinde dazu genommen werden kann. Die Pfarrgemeinde ist aber nicht bereit, den Garten abzutreten, womit der Standort bei den Gärten praktisch gestorben ist.

**Andi Roost** will eine Bestätigung dafür, dass nochmal darüber diskutiert werden kann. Er weist darauf hin, dass das Projekt daran scheitern könnte.

**Franz Ebnöther** ist sich der demokratischen Abläufe absolut bewusst. Er wundert sich, dass Herr Roost als ehemaliger Einwohnerrat von Beringen eine solche Aussage macht. Der alte Turnplatz wurde für viel Geld gestaltet für die Einwohner von Neunkirch und ihn jetzt als Spielplatz für die Kindertagesstätte umzubauen ist widersinnig. Er bietet Andi Roost ein persönliches Gespräch an.

**Andi Roost** gibt zu bedenken, dass das Schulgesetz im Kantonsrat noch nicht durchberaten ist und es eine Übergangsfrist von zehn Jahren gibt. Es ist ihm nicht klar, warum die Tagesstätte innerhalb von dreiviertel Jahren in Stein gemeisselt werden muss. Warum muss das so schnell gehen?

**Franz Ebnöther** erwidert, dass der Gemeinderat sich das Ziel gesetzt hat, das Projekt bis nächstes Jahr umzusetzen. In Neunkirch besteht ein grosses Interesse an Tagesstrukturen, das hat eine Umfrage gezeigt.

**Siegfried Vogel** ergänzt, dass 110 Familien in Neunkirch angeschrieben wurden. Der Rücklauf betrug mehr als 60 %. 19 Familien haben gesagt, dass sie ihr Kind sicher in die Tagesstätte geben werden, 16 Familien sagen ziemlich sicher. Heute werden 10 Kinder von Neunkirch auswärts betreut. Die Kita Spatzennest in Hallau nimmt nur Kinder bis Kindergartenalter. Das Bedürfnis besteht und nur weil der Gesetzgeber sagt, dass wir 10 Jahre Zeit haben, ist das kein Grund, das Projekt zu verzögern. Der Bund subventioniert Kindertagesstätten bis 2019, danach nicht mehr. Beim Kanton ist nicht klar, ob noch Subventionen erfolgen.

**Brigitte Lucek** hat eine Verständnisfrage: Wenn wir im Frühling das Projekt genehmigen, den Umbau vollziehen und den Betrieb aufnehmen und dann keine Kinder angemeldet werden, haben wir das Geld dann in den Sand gesetzt? Oder gibt es eine Einschreibeliste, die verbindlich ist?

**Franz Ebnöther** antwortet, dass vorgängig verbindliche Verträge ausgearbeitet werden. Es wird aber nicht einfach werden, dass Eltern eine verbindliche Zusage ma-

chen, ohne genau zu wissen, wie ihre Kinder dann betreut werden und wie die Räumlichkeiten am Schluss aussehen. Es besteht ein gewisses Risiko. Wenn es dann halt nicht 12 Kinder sind sondern nur 11, muss der Start trotzdem gemacht werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Neunkirch gehen wir davon aus, dass der Bedarf zunimmt.

**Siegfried Vogel** ergänzt, dass Beringen mit 12 Kindern begonnen hat. Unterdessen sind es rund 24 und es wird eine Warteliste geführt.

**Brigitte Lucek** betont, dass wir hier über Neunkirch sprechen, nicht über Beringen. Beringen ist Stadt, gehört zur Stadt Schaffhausen. Die Fr. 350'000.00 könnten besser im Altersheim eingesetzt werden, dort gibt es wirklichen Handlungsbedarf.

**Franz Ebnöther** bestätigt die Aussage von Brigitte Lucek, es gibt Handlungsbedarf im Altersheim. Das ist auch in der Mittelfristplanung vorgesehen. Eine Kinderbetreuung ist heute eine Forderung der Gesellschaft, auch von vielen jungen Frauen. Wenn sich bei der Projektierung herausstellen sollte, dass das Projekt nicht sinnvoll ist, wird es auch nicht umgesetzt. Wie Frau Lucek auf den Betrag von Fr. 350'000.00 kommt ist ihm nicht klar, im Budget sind Fr. 150'000.00 vorgesehen. Die Stimmbürger entscheiden abschliessend über das Projekt.

**Andreina Reutemann** schlägt vor, vor der nächsten Gemeindeversammlung eine breit abgestützte Infoveranstaltung zum Thema Tagesstrukturen durchzuführen.

**Franz Ebnöther** nimmt die Anregung entgegen.

**Andreas Bohe** fragt, ob es eine Vorschrift der KESB gibt, die besagt, dass es einen separaten, nicht öffentlichen Spielplatz braucht oder ob dies eine Expertenmeinung sei.

**Siegfried Vogel** antwortet, dass es bis zu einem gewissen Alter zwingend ist. Das wird in der Vorlage erläutert werden.

IR 570, Alters- und Pflegeheim "im Winkel":

---

**Kurt Schönberger** möchte erneut wissen, ob es beim Altersheim um einen Umbau oder eine Sanierung geht. Zweitens möchte er wissen, wer das Projekt macht.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass die Kosten für einen Neubau innert kurzer Zeit ermittelt werden können. Dafür gibt es genügend Kennzahlen. Eine Sanierung des Altersheims muss in einer Studie geprüft werden. Urs Todt, ein Spezialist, der auch bei den Altersheimen Beringen und Feuerthalen involviert ist, prüft zurzeit, wie das Altersheim sinnvoll saniert werden kann. Seine Aufwendungen müssen bezahlt werden, daher ist ein Kredit nötig. Aus seiner Studie resultiert ein Projektierungskredit-Antrag an die Gemeindeversammlung.



IR 620.501.14, Strassen im Baugebiet, Attraktivierung Vordergasse:

**Albert Walter** macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat mit den budgetierten Fr. 47'000.00 die Blaue Zone umsetzen will. Wenn jemand damit nicht einverstanden ist, muss er jetzt etwas sagen. Das ist jetzt anscheinend eine beschlossene Sache.

**Franz Ebnöther** erklärt, dass es für das Konzept der Blauen Zone auch eine Vorlage geben wird. Es ist beabsichtigt, diese ebenfalls an der nächsten Gemeindeversammlung zu präsentieren. Wenn die Vorlage angenommen wird, müssen blaue Parkfelder gezeichnet und Verkehrsschilder aufgestellt werden, das kostet Geld.

IR 620.501.35, Strassen im Baugebiet, Trottoirverlängerung Hallauerstrasse:

**Andi Roost** möchte wissen, ob das Trottoir gebaut wird, weil dort Mehrfamilienhäuser entstehen oder entstehen Mehrfamilienhäuser, weil wir das Trottoir bauen?

**Franz Ebnöther** erklärt, dass es für zwei Mehrfamilienhäuser eine rechtskräftige Baubewilligung gibt und daher ein Trottoir gebaut werden muss. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, bauen wir auch das Trottoir nicht, aber wir müssen das Projekt im Budget einstellen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Voranschläge mit den beschlossenen Änderungen zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2016 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2016 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

**Schlussabstimmung:**

JA: 116  
NEIN: 6

Die Anträge des Gemeinderates werden **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 3: Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe - Kreditantrag**

Das Eintretensvotum wird von **Urs Wildberger** gehalten.

Urs Wildberger erläutert die Ausführungen in der Vorlage.

*Detailberatung:*

**Heinz Wanner** möchte wissen, warum die Gemeinde die Sanierung der privaten Mistlegen auf der Südseite übernimmt?

**Franz Ebnöther** erklärt, dass die Gemeinde nur die Kosten für die Mauer entlang der Strasse übernimmt. Die Querriegel werden nicht saniert, oder nur, wenn die Eigentümer die Kosten übernehmen.

**Heinz Wanner** fragt, ob die Eigentümer die Mistlegen auch als Parkplätze benützen können?

**Franz Ebnöther** versteht die Frage nicht ganz, man kann ja nicht über die Mauer fahren? Die Mistlegen stehen unter Schutz und müssen erhalten werden.

**Urs Wildberger** erklärt, dass es sich bei den Mistlegen um Gesamteigentum handelt und alle anderen Eigentümer ihr Einverständnis geben müssten.

**Heinz Wanner** möchte noch wissen ob die Parkplätze an der Stirnseite der westlichen Allee bestehen bleiben.

**Urs Wildberger** bestätigt dies.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Kredit für die Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe, im Bereich des Teilstücks Wettigraben 34 bis Kreuzung Spielplatz (Strassenbau und Kanalisation) in der Höhe von Fr. 260'000.00 inkl. MwSt. wird bewilligt.

**Schlussabstimmung:**

JA: 118  
NEIN: 0

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 4: Verschiedenes**

**Urs Wildberger** präsentiert die Auswertung der Umfrage betreffend Perronzugänge Bahnhof Neunkirch.

Die Auswertung ergibt folgendes Resultat:

Variante 0, Status quo:	107
Variante A, Überführung:	3
Variante B, Unterführung und Bahnübergang:	335
Variante C, Unterführung mit Aufhebung Bahnübergang:	52

Antworten total: 497

Als nächster Schritt wird die Submission für die Ingenieurarbeiten durchgeführt und anschliessend wird der Auftrag erteilt, die Variante B zu projektieren und den Kreditantrag für die Gemeindeversammlung vorzubereiten.

**Charlotte Ackermann** kommt nochmal auf die unseligen Gärten zurück. Es hinterlässt bei ihr einen schalen Geschmack, wenn der Gemeinderat auch nur in Erwägung zieht, in den historisch bestehenden Gärten, die in einem UNESCO-Verzeichnis sind, einen Spielplatz zu errichten. Das versteht sie nicht und findet es schade, dass der Gemeinderat nicht weiss, dass man dort nicht einmal daran denken darf, so etwas zu machen.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz